

**Öffentliche Bekanntmachung
des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Rahmen der Ressortforschung
zum Thema**

**„Forschung zur Steigerung der Patientenkompetenz und Patientenorientierung in der
Allergologie“**

veröffentlicht am 6. Juni 2016 auf www.bund.de

1. Ziel der Förderung

Allergische Erkrankungen sind aufgrund ihrer Krankheitslast und ihres präventiven Potenzials von erheblicher bevölkerungsmedizinischer Bedeutung. Seit den 1970er-Jahren ist die Allergiehäufigkeit in der Bevölkerung in Deutschland stark gestiegen. Für Asthma bronchiale zeigt sich beispielsweise bei Kindern eine kontinuierliche Zunahme um das Zwei- bis Dreifache über die letzten 30 Jahre. Ferner wurde nach Daten der DEGS1-Studie bei 30,0 % der 18- bis 79-jährigen Bevölkerung mindestens eine allergische Erkrankung im Lebensverlauf ärztlich diagnostiziert. Neben negativen Folgen für die Lebensqualität verursachen Allergien und atopische Erkrankungen wie Asthma bronchiale, Heuschnupfen oder Neurodermitis zudem hohe direkte und indirekte Kosten für das Gesundheitssystem.

Ein großer Teil der Betroffenen sucht, z.B. durch saisonal bedingte Schwankungen des Beschwerdebildes, nur unregelmäßig Apotheken oder ärztliche Praxen auf. Daher erfolgt in vielen Fällen die Behandlung der Symptome in Eigenregie mittels freiverkäuflicher Antiallergika ohne begleitende ärztliche Betreuung. Gleichwohl besteht bei einer nicht bzw. unzureichend behandelten allergischen Erkrankung das Risiko einer ernsthaften klinischen Verschlechterung. So kann sich beispielsweise aus einem unzureichend behandelten Heuschnupfen oder einer Hausstaubmilbenallergie ein allergiebedingtes Asthma bronchiale entwickeln (sog. Etagenwechsel).

Übergeordnetes Ziel der Förderung ist eine Verbesserung von Prävention und Versorgung bei allergischen Erkrankungen durch zielgerichtete Maßnahmen, insbesondere für die Zielgruppe derjenigen Betroffenen, die die Symptome ihrer Erkrankung gar nicht oder nur durch Eigenmedikation behandeln. Hierzu gehören auch die Eltern allergiekranker Kinder, die ihr Kind selbst mit Medikamenten behandeln.

2. Gegenstand der Förderung

Der Förderschwerpunkt beinhaltet Vorhaben und Modellprojekte zur Stärkung der Patientenkompetenz und der kommunikativen Kompetenz in der Allergiebehandlung. Die eingereichten Vorhaben sollten hierbei auf eine der folgenden drei Fragestellungen eingehen.

2.1 Stärkung des Problembewusstseins für allergische Erkrankungen und Stärkung der Patientenkompetenz

Gegenstand der Förderung ist es, das Problembewusstsein für die Volkskrankheit Allergie zu schärfen. Dabei sollen insbesondere diejenigen Menschen angesprochen werden, bei denen die Beschwerden nur leicht bis mäßig ausgeprägt sind und die sich deshalb entweder gar nicht oder nur selbst – ohne ärztliche Aufsicht – therapieren (z.B. Nutzung freiverkäuflicher Antiallergika). Der Gegenstand der Förderung soll die Entwicklung und Evaluation von Vorhaben und Modellprojekten zur Erhöhung der Patientenkompetenz von Betroffenen sein (einschließlich sozial benachteiligter Gruppen). Eltern allergiekranker Kinder sind ebenfalls Zielgruppe der Förderung.

Es sollen Konzepte entwickelt und evaluiert werden, die das Wissen und die Handlungskompetenz der genannten Zielgruppen verbessern. Dies umfasst die Entwicklung und Evaluation von Aufklärungsmaßnahmen hinsichtlich des Erkrankungsspektrums, der rechtzeitigen Diagnostik, den symptomatischen und kausalen Behandlungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeiten und Grenzen der Eigenbehandlung. Weiterhin sollte der Wissenserwerb zu Risiken unbehandelter Allergien und zur Vermeidung der Verschlechterung von Allergien, insbesondere des Asthma bronchiale, Gegenstand der zu entwickelnden Maßnahmen sein. Darüber hinaus sollen die Entwicklung und Evaluation von Konzepten gefördert werden, die zu einer verstärkten Inanspruchnahme medizinisch indizierter Therapieansätze führen.

Im Rahmen der Förderung ist ein Nachhaltigkeits- und Implementierungskonzept zu erarbeiten, welches die Verstetigung des Vorhabens bei erfolgreicher Evaluation nach Projektende sicherstellt.

Die Maßnahme zielt ausschließlich auf Modellprojekte und Vorhaben zur Erhöhung der Patientenkompetenz ab. Die Zusammenstellung von Online-Informationen für die Bevölkerung sowie die reine Erstellung von Broschüren sind nicht Gegenstand der Förderung. Projekte, an deren Ergebnissen z.B. Un-

ternehmen der gewerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben, sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.

2.2 Steigerung der Beratungskompetenz des pharmazeutischen Personals in Apotheken

Das Setting Apotheke ist ein wichtiger Anlaufpunkt von Nutzerinnen und Nutzern freiverkäuflicher Antiallergika. Ziel der Förderung in diesem Themenfeld ist es, fachlich fundierte Beratungskonzepte für pharmazeutisches Personal zu entwickeln und zu evaluieren, die auf die Nutzerinnen und Nutzer freiverkäuflicher Antiallergika abzielen. Beratungsinhalte sollten beispielsweise das Selbstmanagement von Allergien, Risiken unzureichend behandelter Allergien sowie die Sekundärprävention von allergischen Erkrankungen, insbesondere von Asthma bronchiale, sein. Weiterhin werden Vorhaben und Modellprojekte gefördert, die die Zusammenarbeit von allgemeinmedizinischen und fachärztlichen allergologischen Praxen mit Apothekerinnen und Apothekern stärken und Konzepte zur Überführung in die ärztliche Behandlung entwickeln.

Die zu entwickelnden Beratungskonzepte müssen wissenschaftlich gesichert und unabhängig von gewerblichen Interessen sein. Weiterhin ist ein Nachhaltigkeits- und Implementierungskonzept (beispielsweise eine freiwillige Selbstverpflichtung der Apotheken etc.) zu erarbeiten, welches die Nutzung des Beratungskonzepts bei erfolgreicher Evaluation nach Projektende sicherstellt.

2.3 Steigerung der ärztlichen Beratungskompetenz

Ziel ist es, die allgemein- und fachärztliche allergologische Beratungskompetenz gegenüber Patientinnen und Patienten mit Allergien zu steigern, denn kommunikative Kompetenzen spielen eine maßgebliche Rolle bei den oftmals chronischen Krankheitsverläufen (z.B. durch Steigerung der Therapie-treue/Adhärenz seitens des Patienten).

Gegenstand der Förderung können Schulungskonzepte oder andere Maßnahmen für Ärztinnen und Ärzte sein, die auf die Verbesserung der Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Gesprächsführung mit dem Fokus auf Allergien abzielen. Gefördert werden auch Modellprojekte und Maßnahmen, die auf den Bereich der universitären Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern abzielen. Strategien zur Ansprache vulnerabler Gruppen wie Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligte stehen ebenfalls im Fokus der Förderung. Ein weiterer Schwerpunkt der Projekte kann die Beratung von Eltern allergiekranker Kinder hinsichtlich Behandlungsmöglichkeiten, dem Wechsel der Symptomatik im Alters- sowie Saisonverlauf sowie Sekundärprävention sein.

Die zu entwickelnden Schulungskonzepte müssen wissenschaftlich gesichert sein. Im Rahmen der Förderung ist ein Nachhaltigkeits- und Implementierungskonzept zu erarbeiten, welches die Fortführung des Vorhabens bei erfolgreicher Evaluation nach Projektende sicherstellt.

Projekte, an deren Ergebnissen z.B. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben, sind von der Förderung ausgeschlossen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger und Einrichtungen des Gesundheitswesens, gemeinnützige Körperschaften (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen und gemeinnützige GmbHs), staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Ressortforschungseinrichtungen. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

4. Fördervoraussetzungen

Ein Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10% der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben deutlich zu machen. Bei Zuwendungen an Unternehmen sind ggf. die Beihilferichtlinien der EU zu beachten.

Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb unter Hinzuziehung von externen Expertinnen und Experten nach den im Folgenden genannten Förderkriterien.

Methodische Qualität und Machbarkeit

Der Antrag muss von hoher methodischer Qualität sein. Es ist zu belegen, dass die gewählten Endpunkte in den jeweiligen Vorhaben geeignet sind, um in der Gesamtförderdauer von maximal drei Jahren (siehe 5. Umfang der Förderung) belastbare Aussagen zu den gewählten Zielgrößen zu erreichen. Dementsprechend muss der Arbeits- und Zeitplan realistisch und in der Laufzeit des Vorhabens durchführbar sein.

Aussagekraft der geplanten Evaluation

Das innerhalb des Projekts vorgesehene Evaluationskonzept muss schlüssig und nachvollziehbar sein. Ggf. erforderliche Expertise ist in das Projekt einzubeziehen.

Relevanz und Nutzen für die Versorgung

Die in den Vorhaben zu untersuchenden Themen müssen wichtige Problembereiche in der Versorgung darstellen, deren Bearbeitung von hoher Dringlichkeit und Aktualität ist. Die Umsetzung der Ergebnisse in die Versorgung und ihre Verwertungsmöglichkeiten sind darzustellen.

Forschungsinfrastruktur

Um die angesprochenen Themenfelder zielführend zu bearbeiten, muss ggf. der Zugang zu entsprechenden Versorgungseinrichtungen bzw. der Zugriff und Nutzungsmöglichkeiten notwendiger Sekundärdaten geklärt sein. Es ist eine Zusage der Kooperationspartner über die beabsichtigte Zusammenarbeit vorzulegen.

Expertise und Vorerfahrungen

Die Antragstellenden müssen durch einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten zur Thematik ausgewiesen sein.

Nachhaltigkeit

Der Antrag muss Vorstellungen zur Weiterführung des erprobten Ansatzes auch nach Beendigung des Modellvorhabens sowie Ideen für eine mögliche Ausweitung bzw. Übertragbarkeit der Ergebnisse über die Modellstandorte hinaus beinhalten. Dies muss im Konzept ausreichend thematisiert werden. Flankierende Maßnahmen zur breiteren Bekanntmachung und Umsetzung der Ergebnisse sind gewünscht.

Einbindung von Kooperationspartnern

Für das Vorhaben relevante Kooperationspartner sind in das Projekt einzubeziehen. Es sind schriftliche Kooperationszusagen vorzulegen.

Genderaspekte

Im Rahmen der Vorhabenplanung, -durchführung und -auswertung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts wird zu einem späteren Zeitpunkte ein Meta-Projekt ausgeschrieben, welches die Vernetzung der geförderten Projekte untereinander stärkt und die Dissemination und Umsetzung der Projektergebnisse in Wissenschaft und Praxis unterstützt. Die Zusammenarbeit mit dem Meta-Projekt ist für alle geförderten Projekte verpflichtend.

5. Umfang der Förderung

Für die Förderung der Modellprojekte kann über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung gewährt werden. Geplanter Projektbeginn ist Ende des Jahres 2016.

Zuwendungsfähig sind der vorhabenbedingte Mehraufwand wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausrüstung der Antragstellenden zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk). Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Hinweis zu Nutzungsrechten

Es liegt im Interesse des BMG, Ergebnisse des Vorhabens für alle Interessenten im Gesundheitssystem nutzbar zu machen. Für die im Rahmen der Förderung erzielten Ergebnisse und Entwicklungen liegen die Urheber- und Nutzungsrechte zwar grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger, in Ergänzung haben jedoch das BMG und seine nachgeordneten Behörden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt. Diese Grundsätze gelten auch, wenn der Zuwendungsempfänger die ihm zustehenden Nutzungsrechte auf Dritte überträgt oder Dritten Nutzungsrechte einräumt bzw. verkauft. In Verträge mit Kooperationspartnern bzw. entsprechenden Geschäftspartnern ist daher folgende Passage aufzunehmen: "Dem BMG und seinen nachgeordneten Behörden wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt."

7.1. Zuständigkeit

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMG den

DLR Projektträger
– Gesundheitsforschung –
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Tel: 0228-3821-1205
Fax: 0228-3821-1257

beauftragt. Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen.

7.2. Förderverfahren

Das Verfahren ist einstufig. Beim DLR Projektträger sind strukturierte Vorhabenbeschreibungen zusammen mit Vorhabenübersichten

bis spätestens zum **28.07.2016**

in elektronischer Form einzureichen (Verfahren der elektronischen Antragstellung siehe unten). Die vorgelegten Anträge werden unter Hinzuziehung eines unabhängigen Gutachterkreises unter Berücksichtigung der unter 4. Fördervoraussetzungen genannten Kriterien bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung werden dann die für eine Förderung geeigneten Vorhaben ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Interessentinnen und Interessenten schriftlich mitgeteilt. Die Antragstellenden haben keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Vorhabenbeschreibung.

Bei positiv bewerteten Vorhabenbeschreibungen werden die Antragstellenden bzw. wird die Antragstellerin/der Antragsteller unter Angabe eines Termins aufgefordert, einen Formantrag auf Förderung durch das BMG vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

7.2.1. Verfahren der elektronischen Antragstellung

Die Anforderungen an die Vorhabenbeschreibung sind in einem Leitfaden zur Antragstellung niedergelegt, der im Internet unter folgendem Link abrufbar ist: .

Die **Antragstellung** erfolgt **elektronisch** über das Internet-Portal **pt-outline** <https://secure.pt-dlr.de/ptoutline/app/papall>. Im Portal ist die Vorhabenbeschreibung

im PDF-Format hochzuladen. Darüber hinaus wird hier aus den Eingaben in ein Internetformular eine Vorhabenübersicht generiert. Aus der Vorlage eines Antrags kann kein Recht auf Förderung abgeleitet werden.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung unter www.bund.de in Kraft.

Bonn, den 6. Juni 2016

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag

Dr. Antonius Helou